

II-5989 der Anfragen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2969 J

1992-05-14

A N F R A G E

der Abgeordneten Ing. Meischberger, Böhacker, Haller, Rosenstingl
an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr
betreffend der Vergabe der Anzeigenaquisition für die Amt-
lichen Telefonbücher durch die Generalpostdirektion

Seit 1946 wurde die Anzeigenaquisition für die Amtlichen Telefonbücher (ATB) mittels öffentlicher Ausschreibung an private Werbefirmen vergeben. Von 1946 bis 1965 wurden Werbung und Redaktion von der Wiener Werbegesellschaft (WWG) besorgt. Ab 1967 erhielt die Arge IWG (Internationale Werbegesellschaft)-Progress die Aufträge. Seit Juni 1991 hat die gesamte Herstellung der ATB der Herold Fachverlag für Wirtschaftsinformation übernommen. Die Post hat darüber einen Vertrag mit dem Herold auf sechs Jahre abgeschlossen, der nach drei Jahren eine Umsatzbeteiligung der Post vorsieht. Mit dieser Privatisierung soll das Defizit aus der Telefonbuchherstellung, das im letzten Jahr 53 Mio. betragen hatte, verhindert werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen an den Herrn Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr folgende

A N F R A G E

1. Wie hoch waren die jährlichen Defizite für die Post aus der Telefonbuchherstellung seit 1967?
2. Warum wurde die Herstellung der Telefonbücher nicht schon zu einem früheren Zeitpunkt in private Hände gegeben?
3. Wurde die 1991 erfolgte Vergabe der gesamten Telefonbuchherstellung öffentlich ausgeschrieben, wenn nein, warum nicht, und wie ist eine solche Vorgangsweise mit den geltenden Ausschreiberichtlinien zu vereinbaren?

4. Ist es richtig, daß die Auftragsvergabe zwischen 1967 und 1991 ausschließlich an die Arge IWG-Progress beziehungsweise an deren Tochterfirmen erfolgte, wenn ja, warum?
5. Ist es richtig, daß der Rechnungshof diese Vergabeweise kritisierte, wenn ja, welche Maßnahmen wurden seitens der Post gesetzt, um dieser eigenwilligen Vergabepaxis Einhalt zu gebieten.
6. Ist es richtig, daß im Jahre 1989 die ÖWG (Österreichische Werbegesellschaft) Bestbieter war, aber nur einen Teil des Auftrages erhalten hat, wenn ja, warum?
7. Wie hoch war die Differenz zwischen den Angeboten der ÖWG und IWG in Prozent und in Schilling?
8. Wurden die zuständigen Beamten wegen dieser Entscheidung zur Verantwortung gezogen, wenn nein, warum nicht?